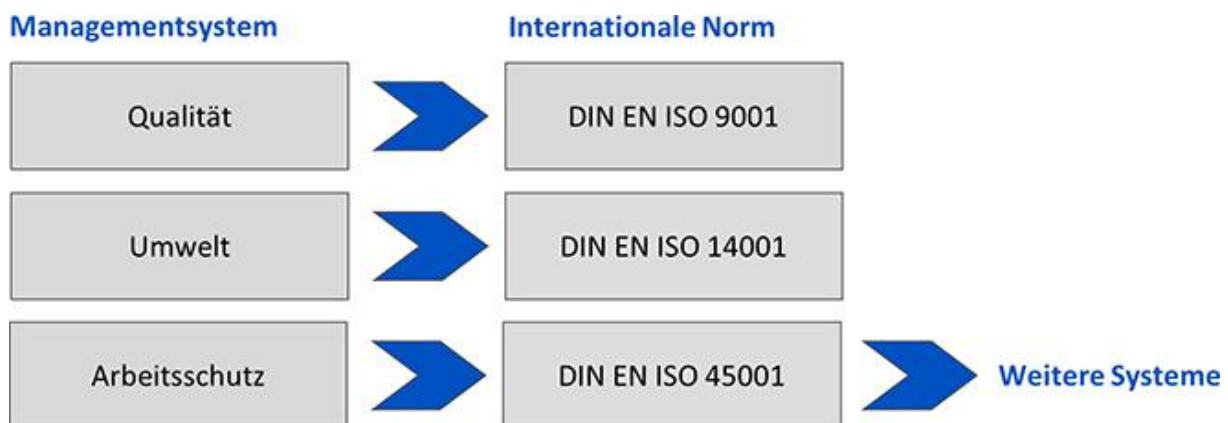


Arbeitsschutzmanagementsysteme

Systematische, betriebliche Organisationsformen sind ein wichtiger Bestandteil für wirtschaftliches Handeln. Standardisierte internationale Managementsysteme, wie sie in der Normenfamilie der ISO 9000 ff. für das Qualitätsmanagement und der EN 14000 ff. für das Umweltschutzmanagement beschrieben sind, gab es bislang nicht. Erst seit März 2018 gibt es auch eine internationale Norm für den Arbeitsschutz, die ISO 45001.

Abb. 1: Modelle



- NLF (Nationaler Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme)
- OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementsystem)
- ASCA (Arbeitsschutz und sicherheitstechnischer Check in Anlagen)
- SCC (Sicherheits-Certifikat-Contractoren)

Geschichtliches

Arbeitsschutzmanagementsysteme sind in Deutschland, in Europa und weltweit zu einem zentralen Thema im Arbeitsschutz geworden. Die Erkenntnis, dass solche Systeme ein nachhaltig wirkendes Instrument zur Prävention und zur deutlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes darstellen, hat sich allgemein durchgesetzt.

Im Januar 1997 wurde mit dem ablehnenden Beschluss der ISO (International Organization for Standardization) zur Normung von Arbeitsschutzmanagementsystemen gleichzeitig die International Labour Organization (ILO) mit der Entwicklung eines Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme beauftragt. Das Britische Normungsinstitut British Standards Institution (BSI) hat durch die Veröffentlichung der Spezifikationen „Occupational Health and Safety Managementsystems – Specification OHSAS 18001“ und „OHSAS 18002: Guidelines for the implementation of OHSAS 18001“ im April 1999 Grundlagen für eine beabsichtigte Zertifizierung geschaffen. Dadurch war es trotz des Fehlens einer verbindlichen internationalen Norm möglich, Arbeitsschutzmanagementsysteme weltweit durch Zertifizierungsgesellschaften anzuerkennen. Zeitgleich wurde im Dezember 1999 durch das Britische Normungsinstitut BSI bei ISO ein Antrag zur internationalen Normung von

Arbeitsschutzmanagementsystemen gestellt. Damit wurde nach dem ebenfalls nicht mandatierten spanischen Normungsantrag im Jahr 1997 bei CEN (Comité Européen de Normalisation) erneut ein Vorstoß zur Normung von Arbeitsschutzmanagementsystemen unternommen.

Vor dem Hintergrund dieser zahlreichen Aktivitäten auf dem Gebiet Arbeitsschutzmanagementsysteme haben sich in Deutschland die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder darauf verständigt, ein gemeinsam getragenes Konzept für Arbeitsschutzmanagementsysteme zu entwickeln. Neben der Absicht, den Unternehmen eine inhaltlich vollständige und praxisnahe Anleitung zur freiwilligen Einführung, Anwendung und Weiterentwicklung von Arbeitsschutzmanagementsystemen an die Hand zu geben, sollte dieses Konzept auch Grundlage sein, um die deutschen Interessen im Rahmen der Mitarbeit an dem vorgenannten ILO-Leitfaden wirkungsvoll vertreten zu können.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich sehr engagiert an der Entwicklung des ILO-Leitfadens. Im April 2001 wurde bei einer Expertentagung in Genf der ILO-Leitfaden Arbeitsschutzmanagementsysteme unter dem Titel „Guidelines on Occupational Safety and Health Management Systems – ILO-OSH 2001“ verabschiedet und Ende des Jahres veröffentlicht. Das Konzept sieht eine Anpassung an nationale Gegebenheiten durch die Erarbeitung eines nationalen Leitfadens und spezifischer Handlungshilfen vor. In der Beraterkreissitzung „Nationale Umsetzung des ILO-Leitfadens zu Arbeitsschutzmanagementsystemen“ (BMA, oberste Arbeitsschutzbehörden der Länder, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, Sozialpartner) am 13. September 2001 wurde die Entwicklung eines nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme beschlossen und eine Redaktionsgruppe eingesetzt (Ländervertreter Bayern und Hessen).

Der nationale Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme wurde im September 2002 mit allen interessierten Kreisen abgestimmt und bereits im Januar 2003 im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht.

Nachdem sich über mehrere Jahre nichts mehr getan hat, wurde inzwischen im Auftrag des Technischen Lenkungsgremiums der ISO eine internationale Norm für Arbeitsschutzmanagementsysteme, die ISO 45001, entwickelt. Da zwischenzeitlich die Normen für das Qualitätsmanagement und das Umweltschutzmanagement weiterentwickelt wurden, sollte die ISO 45001 zu diesen kompatibel sein. Es wurde daher eine gemeinsame Definition und gemeinsame Struktur für alle neuen ISO-Management-System-Normen festgelegt. Darüber hinaus wurde dafür gesorgt, dass in den Klauseln aller Managementnormen ein gemeinsamer Haupttext vorhanden ist. Die sogenannte „High Level Structure (HLS)“ und der gemeinsame Text sind öffentliche Informationen und können z.B. über die Homepage der ISO nachgelesen werden. Ein Ziel der neuen ISO 45001 war, Organisationen, die in ein System ein weiteres implementieren möchten, dies zu vereinfachen. Die ISO 45001 wurde im März 2018 veröffentlicht. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die OHSAS 18001 nach einer dreijährigen Übergangsfrist im März 2021 zurückgezogen wird.

NLF (Nationaler Leitfaden)

Der nationale Leitfaden für AMS wurde 2002 veröffentlicht und kann für den Aufbau und die Gestaltung eines Arbeitsschutzmanagementsystems im Unternehmen genutzt werden. Grundsätzlich gilt für diesen Leitfaden, aber auch für alle anderen Standards, dass

bestehende Rechtsvorschriften weder ersetzt noch erläutert werden. Die Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

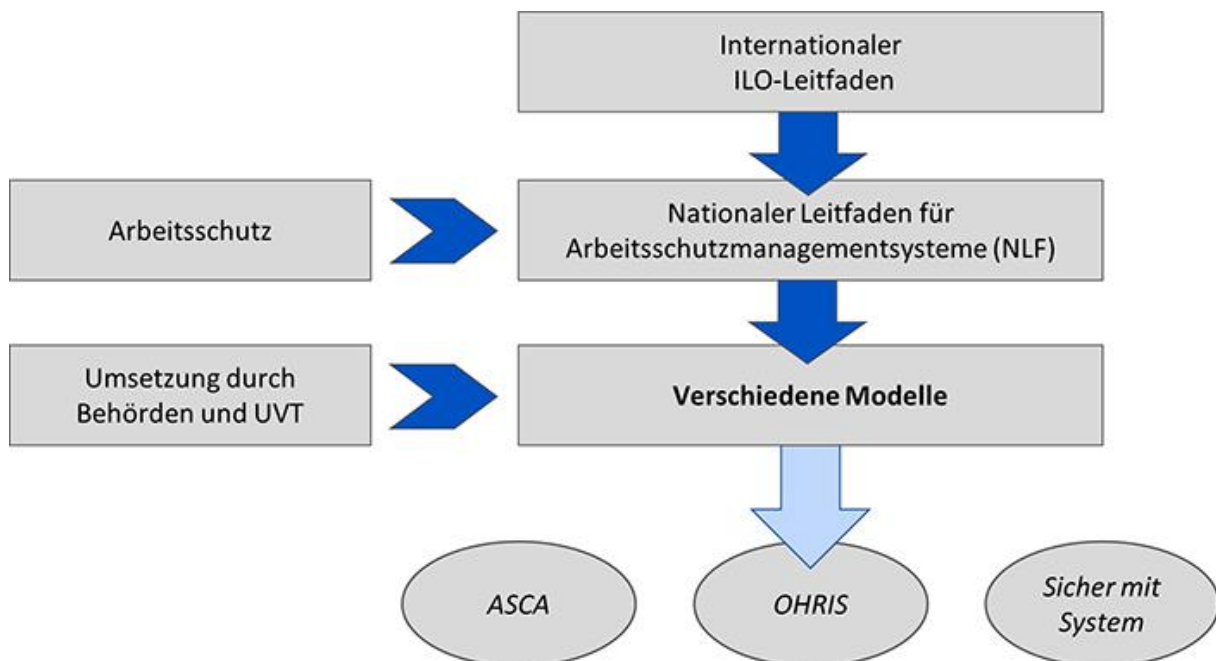
Das Konzept des NLF wurde in Zusammenarbeit mit

- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit,
- den obersten Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer,
- den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
- und den Sozialpartnern verabschiedet.

Die Grundlagen bildeten die ILO-Leitlinien für AMS (ILO-OSH 2001 „Guidelines on Occupational Safety and Health Management Systems“).

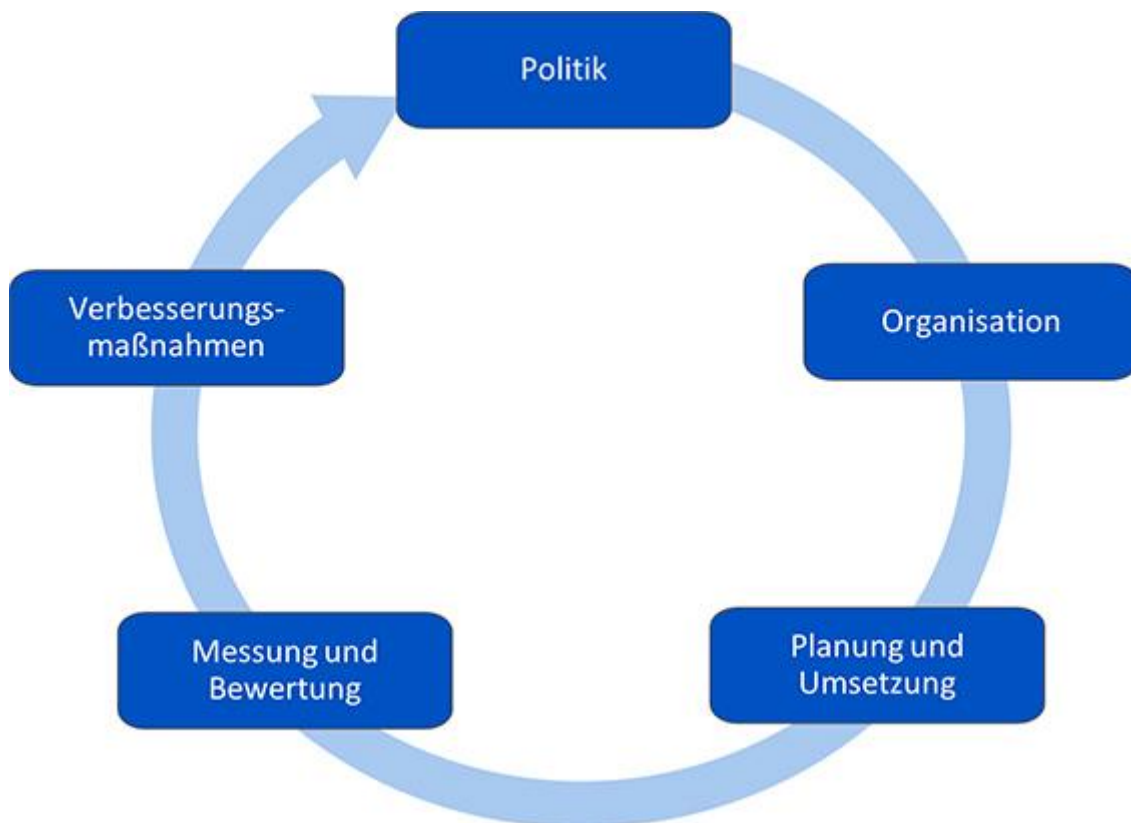
Ziele des nationalen Leitfadens sind die Förderung der freiwilligen Anwendung von AMS in möglichst vielen Unternehmen, den Anwendern von AMS-Konzepten eine Orientierungshilfe zu geben und Betriebe unabhängig von der jeweiligen Branche und Größe zu motivieren, ein eigenes unternehmensspezifisches Arbeitsschutzmanagementsystem aufzubauen. Eine Zertifizierung durch Dritte ist nicht vorgesehen. Der NLF soll aber den Arbeitsschutzbehörden oder den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (UVT) ermöglichen, im Rahmen einer Systemkontrolle, eine freiwillige Überprüfung der Wirksamkeit des AMS anzubieten. Die im Folgenden beschriebenen Systeme OHRIS, ASCA und Sicher mit System haben den NLF als gemeinsame Grundlage. Sie sind die branchenspezifische Umsetzung des NLF, der Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger.

Abb. 2: Stufenkonzept



Der nationale Leitfaden beinhaltet fünf Hauptelemente. Diese Hauptelemente entsprechen den ILO-Leitlinien für AMS. Den fünf Hauptelementen sind wiederum 20 Unterelemente zugeordnet. In diesen Unterelementen sind konkrete Anforderungen formuliert.

Abb. 3: Elemente NLF



OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementsystem)

OHRIS ist das Managementsystem der Bayerischen Staatsregierung für mehr Gesundheit bei der Arbeit und Sicherheit technischer Anlagen. Die Grundlage des Arbeitsschutzmanagementsystems OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementsystem) wurde ab August 1995 entwickelt. Wichtig dabei war die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, um den Arbeitsschutz in den Betrieben zu verbessern und wirtschaftlicher zu gestalten. Bei den Vertretern aus der Wirtschaft handelte es sich vor allem um den Verband der Chemischen Industrie e.V., Landesverband Bayern und seine Mitgliedsbetriebe Hoechst AG, Gendorf; OMV Deutschland GmbH, Burghausen; Peroxid Chemie GmbH, Pullach; SKW Trostberg AG, Trostberg; Süd-Chemie AG, München; Wacker-Chemie GmbH, Burghausen sowie die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

Abb. 4: OHRIS-Systemelemente

Systemelemente des Occupational Health- and Risk-Managementsystems (OHRIS):		
Aufgaben und Verantwortung der Leitung einer Organisation		
Managementsystem	Verpflichtungen	Prävention
Überprüfung, Überwachung Korrekturmaßnahmen	Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle	Beschaffung
Managementsystem	Personal	Audits

Ein Grundgedanke von OHRIS ist, dass die Mitarbeiter in erheblichem Maß den Erfolg eines Unternehmens mitbestimmen. Insgesamt sollte die Eigenverantwortung der Betriebe dadurch verbessert werden. OHRIS geht aber weiter wie andere Systeme, da auch daran gedacht wurde, die Anwohner bzw. Nachbarn von Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu schützen. Seit der Veröffentlichung im Jahr 1998 haben über 370 bayerische Unternehmen ein AMS nach den Vorgaben von OHRIS eingeführt. Dabei handelt es sich um Betriebe aus unterschiedlichen Branchen mit unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen. Das „Occupational Health- and Risk-Managementsystem“ richtet sich also nicht nur an größere Betriebe, die über mehrere Führungsebenen verfügen; es kann auch auf Klein- und Mittelbetriebe, die den Großteil der Unternehmen in Deutschland ausmachen, übertragen werden.

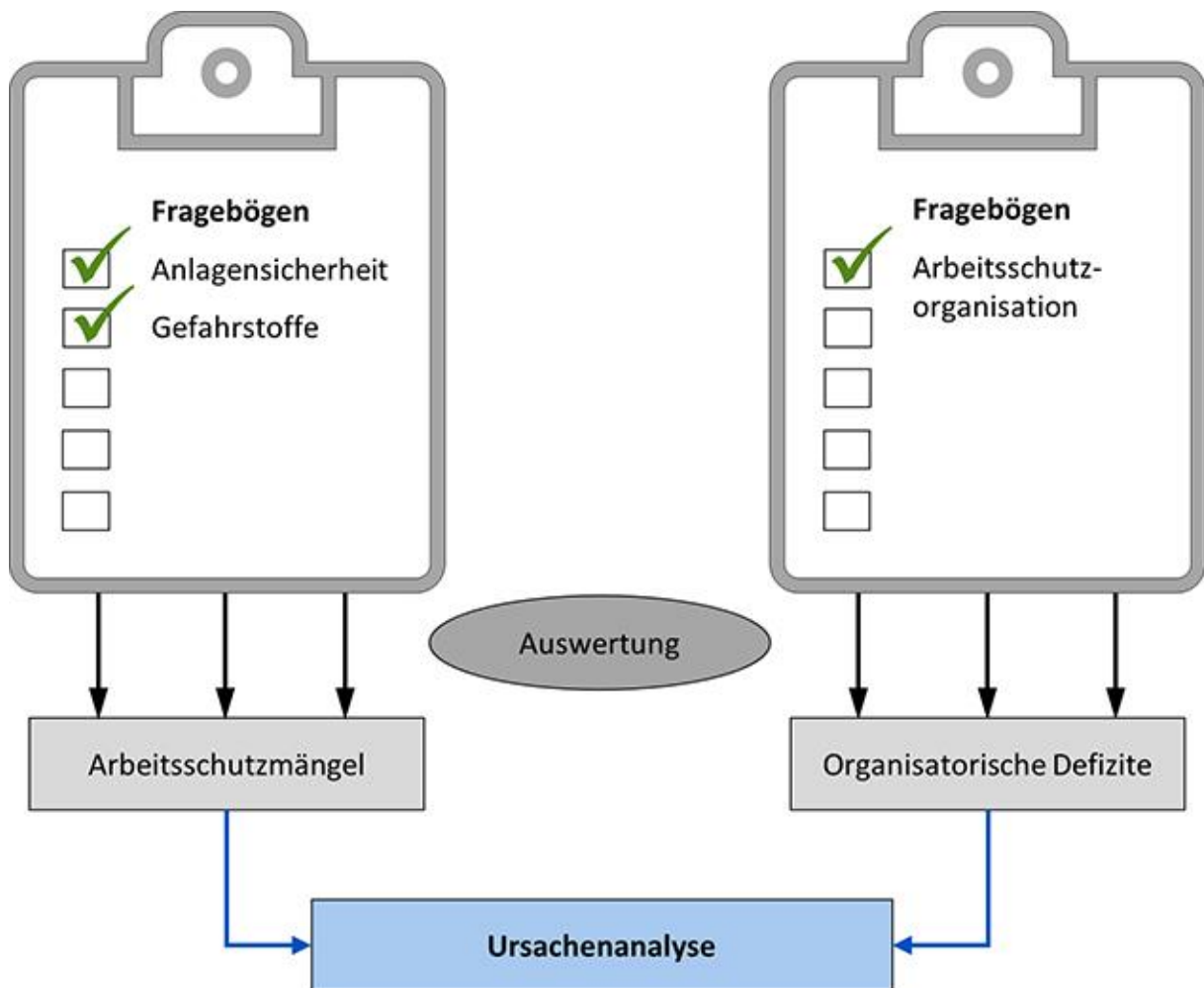
In den Jahren 2005, 2010 und 2018 wurde das AMS-Konzept OHRIS einer Revision unterzogen, um die Systemelemente an die aktuellen Entwicklungen bei Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystemen anzupassen. Damit wurde eine einfachere Integrierbarkeit von OHRIS in bestehende Qualitätsmanagementsysteme nach ISO 9001:2015 realisiert. Berücksichtigt wurden natürlich auch der ILO-Leitfaden und der nationale Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme.

Das Ergebnis der jüngsten Revision wurde im Juni 2018 in der Publikation „Das OHRIS-Gesamtkonzept“ veröffentlicht. In dieser Broschüre werden sowohl das Systemkonzept als auch alle erforderlichen Hinweise und Hilfsmittel für die Einführung und Anwendung eines betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems zusammengefasst. Nach einer freiwilligen und kostenfreien Systemprüfung durch die Gewerbeaufsicht können die Betriebe ein Zertifikat erlangen, das die Erfüllung der von OHRIS geforderten Inhalte bestätigt.

ASCA (Arbeitsschutz und sicherheitstechnischer Check in Anlagen)

Der ASCA-Leitfaden Arbeitsschutzmanagement ist eine Handlungshilfe, die auf dem „Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)“ und dem internationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme „Guidelines on Occupational Safety and Health Management Systems – ILO-OSH 2001“ basiert. Auslöser für die Erarbeitung der Handlungshilfe waren zahlreiche schwere Störfälle, die sich 1993 in der chemischen Industrie Hessens ereigneten. Diese Störfälle haben der Öffentlichkeit in großer Deutlichkeit vor Augen geführt, welche Folgen ein unzulänglicher Arbeitsschutz hat. Das Programm „Arbeitsschutz und sicherheitstechnischer Check in Anlagen“ – ASCA – zielt auf eine Gesamtbeurteilung des Arbeitsschutzes im Betrieb. Neben der Erfassung der „technischen“ Elemente des Arbeitsschutzes, also beispielsweise der Sicherheitstechnik und der Gefahrstoffsituation am Arbeitsplatz, tritt die Analyse der Arbeitsschutzorganisation. Diese Analyse der Arbeitsschutzorganisation erstreckt sich auf das Arbeitsschutzmanagement, den medizinischen Arbeitsschutz und auf die Aspekte des sozialen Arbeitsschutzes sowie auf die organisatorischen Abläufe des technischen Arbeitsschutzes.

Abb. 5: ASCA-Ermittlung



Mit dem ASCA-System zur Prüfung betrieblicher Arbeitsschutzsysteme hat die hessische Arbeitsschutzverwaltung ein Instrumentarium geschaffen, das es erlaubt, Mängel und Defizite im Bereich der Arbeitsbedingungen zu erheben, auf ihre betrieblichen Ursachen hin zu analysieren und die festgestellten Mängel organisatorischen Schwachstellen im Unternehmen zuzuordnen. Mit den Erkenntnissen, die sich daraus ergeben, werden allen Beteiligten im Arbeitsschutz – den Unternehmern, den betrieblichen Experten, den Betriebsräten sowie den Aufsichtsbehörden – Möglichkeiten an die Hand gegeben, eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu erreichen.

Der „Leitfaden Arbeitsschutzmanagement“ ist das zusammengefasste Ergebnis einer Vielzahl von Revisions- und Beratungsgesprächen, die die hessische Arbeitsschutzverwaltung bei der Umsetzung ihres ASCA-Programms durchgeführt hat. Er verfolgt das Ziel, allen interessierten Betrieben eine Grundlage anzubieten, ihre eigene betriebliche Arbeitsschutzorganisation neu zu gestalten und die für einen optimalen Arbeitsschutz notwendigen Organisationselemente zu ergänzen.

Hilfreich für die Praxis ist der Leitfaden auch, da er eine Beispielsammlung beinhaltet. Darin werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, ein AMS aufzubauen und durch ein Arbeitsschutzmanagement-Handbuch zu dokumentieren. Es wird erläutert, wie man Prozesse und Verfahren darstellen und dokumentieren kann. Gerade hier haben viele Betriebe Probleme, wenn es darum geht, die gelebte Praxis in Worte zu fassen.

Abb. 6: ASCA-Systemelemente

Systemelemente des Leitfadens Arbeitsschutz und sicherheitstechnischer Check in Anlagen (ASCA):		
Verpflichtung der obersten Leitung		
Organisation	Einbindung von Sicherheit und Gesundheit	Messung, Bewertung und Verbesserung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbauorganisation • Kooperation und Information • Qualifikation und Schulung • Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von Verpflichtungen • Gefährdungsbeurteilung • Grundsätze der Arbeitsgestaltung und des Personaleinsatzes • Planung und Beschaffung • Planung • Vorbereiten des Betriebes • Grundsätze für den Betrieb • Abweichungen vom regulären Betrieb • Gesundheitsschutz • Präventions- und Aktionsprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Messung • Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen • Kontinuierliche Verbesserung

Mit dem weiteren ASCA-Leitfaden für Kleinbetriebe wird aber noch einem Problem der Praxis Rechnung getragen. Dazu muss man wissen, dass das Arbeitsschutzgesetz in seinen Verpflichtungen für den Arbeitgeber nicht zwischen größeren und kleineren Unternehmen unterscheidet. Vor dem Hintergrund, dass der Anteil kleiner Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten der überwiegende Anteil aller Betriebsgrößenkategorien ausmacht, ist dieser Leitfaden eine sinnvolle Ergänzung.

SCC (Sicherheits-Certifikat-Contractoren)

In der Industrie werden in steigendem Maß „Contractoren für technische Dienstleistungen“ eingesetzt. Diese Contractoren sind Unternehmer, die aufgrund eines Dienst- oder Werkvertrags für ihren Auftraggeber bestimmte technische Dienst- oder Werkleistungen erbringen. Durch ihr Management und durch das Verhalten ihrer Mitarbeiter wirken diese Contractoren wesentlich auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandard ihrer Auftraggeber und damit auch auf deren Standard ein. Aus diesem Grund prüfen Unternehmen der Industrie nach unterschiedlichen firmenspezifischen Kriterien jeweils im Einzelfall die Managementsysteme für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (SGU) ihrer Auftragnehmer.

Diese Einzelprüfungen waren sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb haben sich die im Mineralölwirtschaftsverband (MWV) zusammengeschlossenen Firmen als erste entschlossen, das niederländische SCC-System, das im Jahr 1987 als SGU-Management-Instrument erarbeitet und 1994 von dem Raad voor Accreditatie (Niederländischer Akkreditierungsrat, RvA) zugelassen wurde, zu übernehmen und auf ihre Contractoren anzuwenden. Im September 1995 wurde das System von der Trägergemeinschaft Akkreditierung in das deutsche Akkreditierungswesen aufgenommen.

Das Zertifizierungssystem SCC wird in zwei Industriebereiche (Scope) unterteilt:

- Scope I – Contractoren/produzierendes Gewerbe
- Scope II – Personaldienstleister

Die SCC-Zertifizierung wird hauptsächlich in drei Industriebranchen angewendet und von den Contractoren verlangt:

- Erdölindustrie und Energieversorger
- chemische Industrie
- und Automobilindustrie

Insbesondere Auftragnehmer, die in diesen Branchen Dienstleistungen wie Bau-, Montage- oder Reinigungsarbeiten anbieten, müssen die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

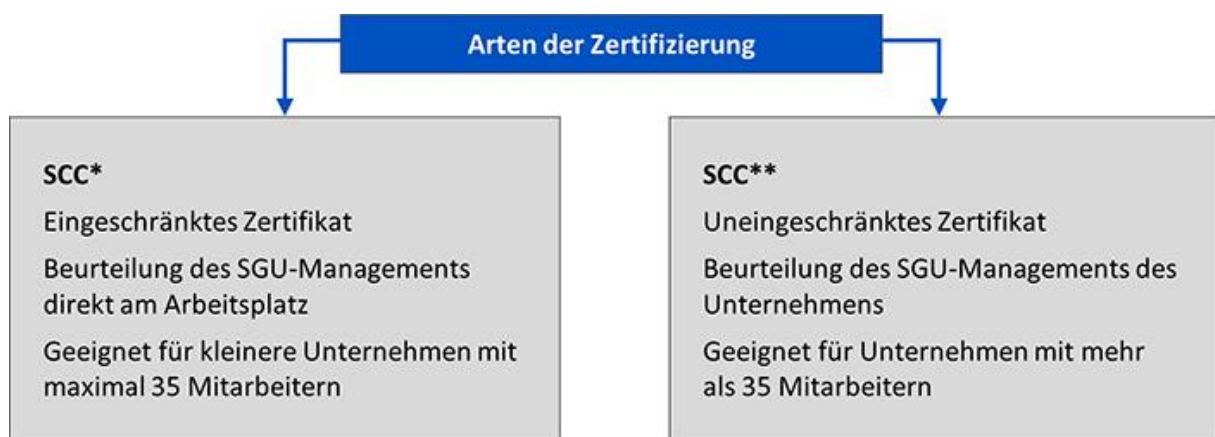
SCC stellte die erste internationale Basis für ein Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem (SGU-Managementsystem) dar, das von in- und ausländischen Unternehmen aus allen Branchen gleichermaßen genutzt werden kann. Das System ist flexibel und eignet sich nicht nur für Contractoren, sondern auch für Produktionsbetriebe und Dienstleister. Es entspricht den Richtlinien des britischen Standards BS 8000 „Occupational Health and Safety Management Systems“ ebenso wie den

Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes. SCC lässt sich auch problemlos mit einem bestehenden oder aufzubauenden QM-System nach ISO 9001 kombinieren.

Bei der SCC-Zertifizierung wird zwischen drei möglichen Zertifikaten unterschieden:

- SCC* = eingeschränktes Zertifikat
- SCC** = uneingeschränktes Zertifikat
- SCC^P = uneingeschränktes Zertifikat für die Petrochemie

Abb. 7: SCC-Zertifizierung



SCC* (ein Stern): eingeschränkte Zertifizierung

Dieses Zertifikat beurteilt die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementaktivitäten direkt am Arbeitsplatz, d.h. vor Ort auf der Baustelle und ist im Allgemeinen für kleine Unternehmen mit weniger als 35 Mitarbeitern bestimmt.

SCC** (zwei Sterne): uneingeschränkte Zertifizierung

Neben den unter SCC* genannten Beurteilungskriterien wird hierbei auch das Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem des Unternehmens beurteilt. Dieses Zertifikat ist für Unternehmen bestimmt, die mehr als 35 Mitarbeiter beschäftigen und/oder als Hauptkontraktoren tätig sind, d.h., auch Subkontraktoren beschäftigen.

Zu beachten ist, dass Unternehmen bis 35 Beschäftigte, die Subunternehmen (Werkvertrag) für technische Dienstleistungen einsetzen, das SCC**-Zertifikat oder das SCC^P-Zertifikat benötigen.

Den Kern des Zertifizierungssystems bildet eine Audit-Checkliste. Diese besteht aus zwölf Elementen, die in insgesamt 49 Fragen untergliedert sind. Die 49 Fragen beinhalten mehrere Überprüfungs-kriterien. Jede beantwortete Frage wird mit Punkten bewertet. Ergänzend kommt hinzu, dass zur Erlangung der SCC-Zertifikate das Unternehmen eine Unfallstatistik führen und unter den vorgegebenen SCC-Schwellenwerten liegen muss.

Grundsätzlich sieht SCC eine Schulung der operativ tätigen Mitarbeiter und Führungskräfte vor. Inhalte der Schulung sind folgende Themen:

- Gesetzliche Bestimmungen im Arbeitsschutz
- Gefährdungs- und Risikobeurteilung
- Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung
- Sicherheitsgerechtes Verhalten
- Betriebliche Organisation
- Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben
- Notfallmaßnahmen
- Gefahrstoffe und Gefahrgut
- Brand- und Explosionsschutz
- Arbeitsmittel
- Arbeitsverfahren
- Elektrizität und Strahlung
- Arbeitsplatzgestaltung
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Diese zwei- bis dreitägige Schulung endet mit einer Prüfung. Für Schulung und Prüfung werden von den entsprechenden Dienstleistern Gebühren erhoben.

Umstellung auf SCC-VAZ 2021

Seit September 2021 ist der Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften e.V. (VAZ e.V.) neuer Programmeigentümer des SCC-Regelwerks. Im Zuge dessen wurde das bisherige Regelwerk SCC Version 2011 durch SCC-VAZ 2021 ersetzt. Unternehmen, die ihr Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem (SGU) nach SCC oder SCP zertifiziert haben, müssen ihre Unterlagen und Prozesse entsprechend anpassen und neue Fristen beachten. Die Umstellung muss bis zum 30. April 2023 erfolgen. Bestehende Systemzertifikate nach SCC Version 2011 verlieren zum 1. Mai 2023 ihre Gültigkeit.

OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series)

Die OHSAS 18001:2007 wurde im März 2021 durch die ISO 45001 ersetzt.

Unternehmen, die bereits ein Managementsystem nach BS OHSAS 18001 besitzen – und es haben zertifizieren lassen –, müssen nach auf die neue Norm umstellen, denn der bisherige Standard BS OHSAS 18001 wurde im März 2021 zurückgezogen und kann nicht mehr als Standard für externe Zertifizierungen herangezogen werden.

Sollte ein Managementsystem nach BS OHSAS 18001 aufgebaut, aber nicht extern zertifiziert worden sein, kann man es – rein rechtlich – sicherlich unverändert weiterverwenden. Allerdings sollte dennoch überlegt werden, die Änderungen schrittweise einzuführen, um weiterhin den „Stand der Technik“ des eigenen Managementsystems aufrechtzuerhalten.

ISO 45001

Am 12. März 2018 wurde die ISO 45001 von der internationalen Organisation für Normung veröffentlicht. Die gemeinsame Übersetzung für Deutschland, Österreich und die Schweiz wurde im Juni 2018 veröffentlicht. Damit endet ein langer Weg, der schon seit den späten 1990-Jahren begonnen hat und nun mit dem Erscheinen der neuen Norm endet. Am Prozess der Normung waren insgesamt 69 nationale Normungsorganisationen beteiligt. Aus Europa u.a. Italien, Frankreich und Deutschland. Eingebunden waren auch verschiedene ISO-Gremien sowie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der notwendigen Inhalte der Norm dauerte die Erarbeitung mehrere Jahre.

Was den formalen Aufbau angeht, folgt die neue Norm den bereits veröffentlichten ISO-Normen 9001 und 14001. Das heißt, die Vorgaben der sogenannten High Level Structure wurden umgesetzt. In der Praxis bedeutet dies, dass alle drei Normen eine gleiche inhaltliche Struktur haben. Dies ist ein wesentlicher Vorteil für alle Unternehmen und Organisationen, die bereits nach ISO 9000 und/oder ISO 14001 zertifiziert sind. Leidiges Lesen von Synopsen und Gegenüberstellungen entfällt damit. Die Integrierbarkeit aller Systeme ist endlich gegeben und spart zukünftig viel Zeit und damit auch Geld.

Abb. 8: Aufbau der ISO 45001



Bei der ISO 45001 ist eine deutliche Erhöhung der Anforderungen an die Organisationen festzustellen. Die obersten Leitungen werden deutlich mehr gefordert. Ein Beauftragter des

obersten Führungsgremiums – in der Praxis der Arbeitsschutzmanagementbeauftragte – wird in der Norm beispielsweise nicht mehr explizit gefordert.

Weitere Neuerungen zu OHSAS 18001 sind vor allem:

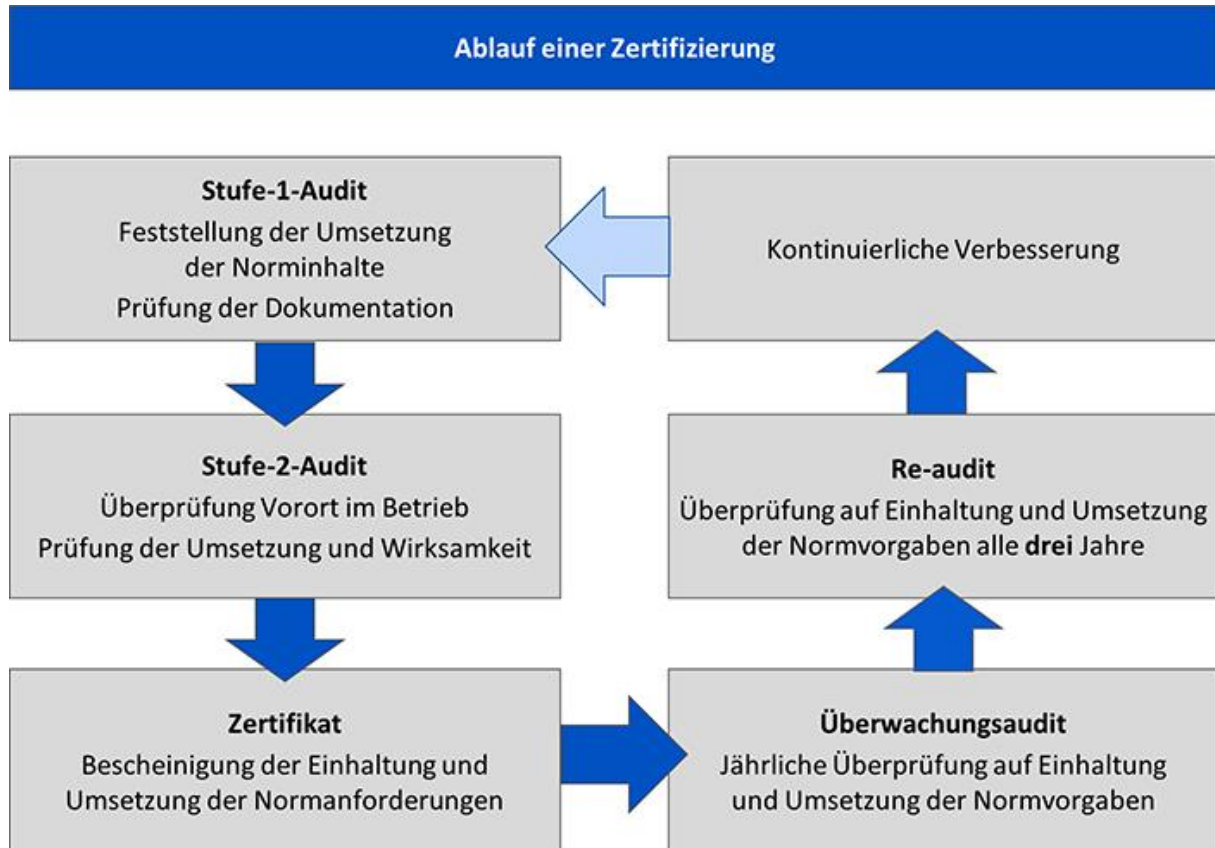
- Berücksichtigung des Kontexts der Organisation
Insbesondere müssen hierzu interne und externe Themen bestimmt werden, die sich positiv oder negativ auf das System auswirken können. Externe Themen können beispielsweise das kulturelle und soziale Umfeld sein, das Erscheinen neuer Wettbewerber, oder auch neues Wissen über Produkte und ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit. Interne Themen können beispielsweise die Organisationsstruktur, die Fähigkeiten, im Sinne von Ressourcen, Wissen und Kompetenz oder die Informationsflüsse und Entscheidungsprozesse im Unternehmen sein.
- Höhere Anforderungen an die Unternehmensleitung und die Führungskräfte bezüglich ihrer Rolle und Verantwortung im Arbeitsschutz
Hierzu gehört vor allem, dass die Bedeutung eines wirksamen Managements sowie der Erfüllung der Anforderungen des SGA-Managementsystems vermittelt wird und von der Leitung auch entsprechend vorgelebt wird.
- Mehr Arbeitsschutzverantwortung von Unternehmen über die gesamte Lieferkette bei der Verpflichtung von Auftragnehmern und Zulieferern
Das bedeutet, dass ausgegliederte Funktionen und Prozesse so gesteuert werden, dass die eigenen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit auch dort umgesetzt werden.
- Betrachtung von Risiken und Chancen, bezogen auf die Organisation und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten
Im Besonderen bei der Planung muss die Organisation nicht nur Risiken für das System berücksichtigen, sondern auch Chancen bestimmen, um beispielsweise eine fortlaufende Verbesserung zu erreichen.
- Stärkere Einbindung von Beschäftigten und deren arbeitsschutzrelevanten Vertretern in das Managementsystem
Die ISO 45001 nennt zahlreiche Anlässe, bei denen die Beschäftigten konsultiert oder beteiligt werden müssen. Konsultation bedeutet, dass die Ansichten der Beschäftigten eingeholt werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Unter Beteiligung ist eine Einbeziehung in die Entscheidungsfindung zu verstehen.

Die oben beschriebenen Arbeitsschutzmanagementsysteme bilden eine Auswahl an möglichen Arbeitsschutzmanagementsystemen. Die meisten dieser Managementsysteme haben eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten, die es für ein Unternehmen nicht ganz einfach machen, das für den eigenen Betrieb passende Arbeitsschutzmanagementsystem zu finden. In der Praxis ist es aufgrund der Ähnlichkeit aber eher zweitrangig, welches System man wählt. Da viele Unternehmen ein AMS aufgrund der Anforderung von Kunden einführen, ist es daher am sinnvollsten zu ermitteln, ob der Kunde ein bestimmtes System verlangt. Hier wird sich in Zukunft die ISO 45001 aber maßgeblich durchsetzen.

Ablauf einer Zertifizierung

Die Prüfung und Zertifizierung nach den einzelnen Normen und Standards läuft bei allen Dienstleistern in der Regel gleich ab. Der Umfang der Audits richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter und der Zahl der Betriebsstätten.

Abb. 9: Ablauf einer Zertifizierung



Das Stufe-1-Audit dient der Vorabprüfung, ob die notwendige Dokumentation vorhanden und geeignet ist. In der Regel fordert der Auditor hierzu die notwendigen Unterlagen an und prüft diese, zunächst ohne Zutun des Betriebs. In der Praxis eher selten, kann das Stufe-1-Audit auch im Betrieb stattfinden.

Das Stufe-2-Audit wird vor Ort im Betrieb durchgeführt. Überprüft wird die Einhaltung und Umsetzung der Norminhalte, d.h., der Auditor ermittelt den Erfüllungsgrad der entsprechenden Normanforderungen. Besonderes Augenmerk ist hier, ob das System gelebt und lückenlos umgesetzt wird.

Ist das Stufe-2-Audit positiv verlaufen, erhält der Betrieb einen Auditbericht und das entsprechende Zertifikat. Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt drei Jahre.

Nach Ausstellung des Zertifikats wird die Wirksamkeit des Managementsystems noch weiter geprüft. Dabei erfolgt bis zur nächsten Zertifizierung bzw. bis zur Rezertifizierung in drei Jahren ein jährliches Überwachungsaudit. Mit der dreijährigen Gültigkeit eines Zertifikats finden also vor der Rezertifizierung zwei Überwachungsaudits statt.